

Protokoll der 2. Gemeindeversammlung

Datum Mittwoch, 23. Juni 2021

Ort Gemeindesaal

Zeit 20.00 Uhr bis 20.50 Uhr

Vorsitz Rainer Odermatt, Gemeindepräsident

Protokoll Jürgen Sulger, Gemeindeschreiber

Stimmberechtigte laut Stimmregister 5'756 Personen

Anwesende Stimmberechtigte 46 Personen

Stimmenzähler Esther Schlumpf, Leitung Wahlbüro
 Maya Burkhard
 Marcel Beerli
 Beat Hunkeler
 Gina Herren Frei

Bemerkungen:

Grundlage für diese Versammlung ist das Schutzkonzept vom 23. Mai 2021 (Protokollbestandteil; siehe Seite 76). Nach dem Referat von Thomas Wirth, Ressortvorstand Hochbau+Liegenschaften, zum Geschäft Nummer 3, bemängelt Erika Würzer, Haldenweg 9, dass man die Voten der Redner aufgrund der Masken nicht versteht, sie sich trotz der erhaltenen Abstimmungsinformationen keine Meinung bilden könne und sie sich daher der Stimme enthalten hätte und weiterhin wird. Daraufhin lockert Rainer Odermatt, Gemeindepräsident, das Schutzkonzept dahingehend, dass die Redner ohne Maske ihre Argumente vorbringen können.

Begrüssung und Konstituierung

Rainer Odermatt, Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden und Annina Just, Korrespondentin der Zürichsee-Zeitung.

Jürgen Sulger, Gemeindeschreiber, informiert alle Anwesenden über die Organisation und das notwendige Verhalten aller Versammlungsteilnehmer im Sinne des Corona-Schutzkonzeptes vom 26. Mai 2021.

Rainer Odermatt, Gemeindepräsident, erklärt, dass die Einladung für die Gemeindeversammlung im amtlichen Publikationsorgan, der Gemeinde-Homepage (und im Schaukasten) rechtzeitig erfolgte und den Stimmberechtigten eine detaillierte Weisung auf Wunsch zugestellt worden ist. Sie konnte auch auf der Hombrechtiker Homepage heruntergeladen werden. Die Akten zur heutigen Versammlung waren während der vorgeschriebenen Zeit in der Gemeindeverwaltung einsehbar.

Die nicht-stimmberechtigten Anwesenden werden gebeten, im hinteren Teil des Gemeindsaals, der mit einem Absperrband abgegrenzt ist, Platz zu nehmen.

Die vom Wahlbüro anwesenden

- Esther Schlumpf, Leitung Wahlbüro
- Maya Burkhard, Sunneraistrasse 39
- Marcel Beerli, Rain 5
- Beat Hunkeler, Breitloh 3
- Gina Herren Frei, Eichwisweg 22

werden als Stimmzähler/innen vorgeschlagen und gewählt. Sie stellen die Anwesenheit von 46 Stimmberechtigten fest.

Gegen die nachfolgende Traktandenliste ergreift niemand das Wort, womit sie genehmigt ist.

1. Jahresrechnung 2020

2. Wärmepumpe für Schulhaus Altes Dörfli: Investitionskredit CHF 200'000

3. Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland/Ringschluss Medikon bis Hinterbühl: Genehmigung der Bauabrechnung

4. Bürgerrechtsgesuche

- *Edward Kevin Caulfield, Bürger von den Vereinigten Staaten, und Renate Caulfield geb. Ilmberger, deutsche Staatsangehörige, mit Sohn Sebastian, deutscher Staatsangehöriger*
- *Inan Erdem und seine Kinder Meryem, Irem und Muhammed, alle türkische Staatsangehörige*
- *Michael Krause und Dorothee Krause-Schlatt mit Tochter Pia, alle deutsche Staatsangehörige*

Er informiert, dass während der Versammlung keine Handyaufnahmen gemacht werden können. Dies aufgrund von Datenschutzgründen und Gründen der Abstimmungs-freiheit.

Sollte es zu verfahrenstechnischen Fragen kommen, so würde er sich erlauben, die Versammlung für kurze Zeit zu unterbrechen.

Das Protokoll wird durch Gemeindeschreiber Jürgen Sulger erstellt.

Die heutige Gemeindeversammlung wird auf Tonband aufgenommen. Die Aufnahmen werden wieder gelöscht, nachdem die Beschlüsse der Gemeindeversammlung rechtskräftig geworden sind.

Rainer Odermatt bittet allfällige Rednerinnen und Redner, sich zu melden und erst nach Bekanntgabe von Name und Vorname mit dem Referat zu beginnen. Diese sind kurz zu halten, und die Inhalte müssen das traktandierte Thema betreffen. Zwischenrufe, Applaus oder Kundgebungen während oder nach den Diskussionsbeiträgen seien grundsätzlich fehl am Platz.

Ist man der Auffassung, dass die Durchführung von Abstimmungen oder die Behandlung der Geschäfte nicht richtig ist, so ist dies sofort zu melden.

2 10.06 Jahresrechnungen, Inventare
 Jahresrechnung 2020

Antrag:

1. Der Gemeindevorstand hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020 der Politischen Gemeinde Hombrechtikon genehmigt.
2. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'731'613.51 ab.
3. Die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Hombrechtikon weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	52'807'585.82
	Gesamtertrag	CHF	55'539'199.33
	Ertragsüberschuss	CHF	2'731'613.51
Investitionsrechnung			
Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	5'753'273.76
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	741'408.07
	Nettoinvestitionen	CHF	-5'011'865.69
Investitionsrechnung			
Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	413.25
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	-
	Nettoinvestitionen	CHF	-413.25
Bilanz	Bilanzsumme	CHF	-117'326'219.25

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 63'865'826.46.

4. Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020 der Politischen Gemeinde Hombrechtikon zu genehmigen.

Bericht des Gemeindevorstands

Grundsätzliches:

Die Laufende Rechnung 2020 schliesst mit einem Aufwand von CHF 52'807'585.82 und einem Ertrag von CHF 55'539'199.33 ab. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 2'731'613.51, der dem Eigenkapital gutgeschrieben wird. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 1'226'400.00. Das Eigenkapital beträgt am Ende des Rechnungsjahres CHF 82'903'863.08.

Nettoresultate:

Gegenüber dem Budget 2020 fällt der Abschluss um rund CHF 1'505'000 besser aus. Die Steuererträge schliessen um rund CHF 8'041'000 erheblich höher als erwartet ab. Je höher die Steuereinnahmen sind, desto tiefer sind die Ressourcenausgleichsbeiträge. Zudem wird aufgrund der Pandemie mit einer tieferen durchschnittlichen Steuerkraft gerechnet. Der Ressourcenausgleich sinkt deshalb um rund CHF 7'869'000. Im Finanzbereich ergeben sich damit folgende Differenzen:

in Mio.

CHF 6.75	mehr Allgemeine Gemeindesteuern
CHF 1.29	mehr Grundstückgewinnsteuern
CHF 7.87-	weniger Ressourcenausgleichsbeiträge
CHF 0.23	besserer Abschluss bei den Liegenschaften des Finanzvermögens

Mit Ausnahme des Bereichs 'Soziale Wohlfahrt' schliessen alle Abteilung besser als budgetiert ab. Beim Sozialamt sind die Heimkosten von Kindern und Jugendlichen für die Platzierung in einem Heim unerwartet um CHF 303'000 gestiegen. Ebenfalls musste mehr an Sozialhilfeempfänger sowie an die Zusatzleistungen zur IV ausgegeben werden, als dies das Budget vorsah.

Der Nettoaufwand für die Bildung liegt rund CHF 753'000 oder 3.85% unter dem Budget. Rund die Hälfte der Besserstellung stammt aus Minderaufwendungen der Schulliegenschaften. Die andere Hälfte setzt sich zu einem grossen Teil aus tiefere Lohnkosten (Löhne und Sozialleistungen) zusammen. Aber auch die Folgen der Pandemie wirken sich auf die Kosten aus. So mussten zum Beispiel zu einem grossen Teil Lager und Schulreisen abgesagt werden, was ebenfalls zu Minderkosten führte.

Die Gemeindefwerke (Wasser, Abwasser, Abfall) schliessen insgesamt um CHF 322'000 besser als budgetiert ab. Die Saldi dieser Spezialfinanzierungen werden den entsprechenden Reserven gutgeschrieben (Wasser) respektive belastet (Abwasser und Abfall).

Bruttoresultate:

Beim Bruttoaufwand mussten (vor Verbuchung des Abschlusses) CHF 0.63 Mio. weniger ausgegeben werden, als dies das Budget 2020 vorsah. Der Personalaufwand (-CHF 0.48 Mio.), der Sachaufwand (-CHF 0.66 Mio.), die Abschreibungen (-CHF 0.24 Mio.) sowie der Finanzaufwand (-CHF 0.26 Mio.) liegen unter dem Budget. Demgegenüber mussten mehr Leistungen an die Ergänzungsleistungsbezüger, Sozialhilfeempfänger sowie Platzierungskosten ausgerichtet werden.

Bericht des Gemeindevorstands

Investitionsrechnung:

Das Budget der Investitionsrechnung sah Nettoaufwendungen im Verwaltungsvermögen von CHF 9.79 Mio. (davon CHF 4.72 Mio. spezialfinanziert) vor. Demgegenüber zeigt die Abrechnung Nettoinvestitionen von CHF 5.01 Mio. (davon CHF 3.12 Mio. spezialfinanziert). Einige Projekte konnten noch nicht umgesetzt werden, weil die Gemeinde von anderen Stellen (zum Beispiel dem Kanton, einer andere Gemeinde) abhängig ist. Andere Projekte mussten aus zeitlichen Gründen zurückgestellt werden.

Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission stimmt der Rechnung zu.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Der Rechnungsprüfungskommission hat die **Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020** der Politischen Gemeinde Hombrechtikon geprüft.
- 2 Die Jahresrechnung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von Fr. 2'731'613.51 ab.
- 3 Die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Hombrechtikon weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	52'807'686.82
	Gesamtertrag	Fr.	55'539'199.33
	Ertragsüberschuss	Fr.	2'731'613.51
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	6'753'273.76
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	741'408.07
	Nettoinvestitionen Verw.vermögen Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)	Fr.	-5'011'865.69
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	413.25
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)	Fr.	-413.25
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	117'326'219.25

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.
Dadurch erhöht sich der **Bilanzüberschuss auf Fr. 63'865'826.46.**

- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020 der Politischen Gemeinde Hombrechtikon zu genehmigen.

8634 Hombrechtikon, 27. Mai 2021
Rechnungsprüfungskommission Hombrechtikon

Präsident
Remo Pfyf



Aktuar
Alex Hauenstein



Kurzbericht der Revisionsstelle



Bericht der finanztechnischen Prüfstelle zur Jahresrechnung 2020 an die Rechnungsprüfungskommission der Politischen Gemeinde Hombrechtikon, 8634 Hombrechtikon

Auftragsgemäss haben wir als externe finanztechnische Prüfstelle die beiliegende Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Hombrechtikon, bestehend aus den gesetzlich vorgeschriebenen Elementen, für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung der Vorsteherchaft

Die Vorsteherchaft ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den für die Organisation geltenden Rechtsgrundlagen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Vorsteherchaft für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der beauftragten finanztechnischen Prüfstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards in Verbindung mit dem Schweizer Prüfungshinweis 60 „Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeindefinanzrechnung“ der EXPERTsuisse vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr den für die Organisation geltenden Vorschriften.

FEY Audit & Consulting AG
Rosenbergstrasse 62 • CH-9000 St. Gallen
T 071 222 38 06 • info@fey-ac.ch • www.fey-ac.ch

Kurzbericht der Revisionsstelle



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'731'613.51 zu genehmigen.

St. Gallen, 11. März 2021

FEY AUDIT & CONSULTING AG

Dr. Manfred Fey dipl. Wirtschaftsprüfer, Dr. oec. HSG
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

 EXPERTsuisse zertifiziertes Unternehmen

FEY Audit & Consulting AG
Rosenbergstrasse 62 • CH-9000 St. Gallen
T 071 222 38 06 • info@fey-ac.ch • www.fey-ac.ch

Vollständigkeitserklärung

Der Finanzvorsteher und der Abteilungsleiter Finanzen und Steuern bestätigen, dass

- die Jahresrechnung den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht und frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist;
- alle Geschäftsvorfälle in der vorliegenden Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnungen, Geldflussrechnung und Anhang) erfasst sind;
- alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen in der Jahresrechnung berücksichtigt sind;
- allen bilanzierungspflichtigen Risiken und Wertebussen bei der Bewertung und Festsetzung der Wertberichtigungen und Rückstellungen genügend Rechnung getragen worden sind;
- alle Eventualverpflichtungen, Bürgschaften, Beteiligungsverhältnisse und weiteren wesentlichen Angaben im Anhang zur Jahresrechnung vollständig und richtig aufgeführt sind;
- alle zum Verständnis des Jahresergebnisses nötigen Informationen in den Kommentaren zur Jahresrechnung enthalten sind.

8634 Hombrechtikon, 27. März 2021
Gemeindeverwaltung Hombrechtikon

Finanzvorsteher

Daniel Wenger



Abteilungsleiter Finanzen und Steuern

Martin Hofer

Jahresrechnung - Finanzbericht

Finanzierung

Finanzierung	Konten-	Total Gemeindehaushalt		Allgemeiner Haushalt		Eigenwirtschaftsbetriebe	
		Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Ertragsüberschuss	+ 9000	2'731'613.51	1'226'400.00	2'731'613.51	1'226'400.00	0.00	0.00
- Aufwandüberschuss	- 9001	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	+3510	539'522.09	487'200.00	0.00	0.00	539'522.09	487'200.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	- 4510	-205'684.46	-369'500.00	0.00	0.00	-205'684.46	-369'500.00
Selbstfinanzierung		5'067'132.01	3'652'600.00	4'495'689.75	3'289'900.00	571'442.26	362'700.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		5'011'865.69	9'743'400.00	1'890'097.38	5'023'400.00	3'121'768.31	4'720'000.00
Veränderung der Nettoverschuldung		55'266.32	-6'090'800.00	2'605'592.37	-1'733'500.00	-2'550'326.05	-4'357'300.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)		101%	37%	238%	65%	18%	8%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte*
 > 100 % ideal
 80 - 100 % gut bis vertretbar
 50 - 80 % problematisch
 0 - 50 % ungenügend

* Richtwerte der Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen

Erfolgsrechnung

Gestufferter Erfolgsausweis		Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
30	Personalaufwand	10'302'185.90	10'786'800.00	10'218'875.58
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'994'745.62	8'656'800.00	8'298'391.67
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'964'311.34	2'205'600.00	2'062'222.63
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	576'266.24	489'400.00	685'778.38
36	Transferaufwand	31'171'668.39	30'208'400.00	30'250'174.93
37	Durchlaufende Beiträge	43'200.00	0.00	16'800.00
	<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>52'052'377.49</i>	<i>52'347'000.00</i>	<i>51'532'243.19</i>
40	Fiskalertrag	35'858'837.78	27'823'000.00	31'682'278.99
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42	Entgelte	4'750'872.17	4'611'200.00	4'915'948.19
43	Verschiedene Erträge	224.70	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	341'307.61	404'000.00	375'470.73
46	Transferertrag	13'374'601.98	20'485'200.00	18'368'238.74
47	Durchlaufende Beiträge	47'200.00	0.00	16'800.00
	<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>54'373'044.24</i>	<i>53'323'400.00</i>	<i>55'358'736.65</i>
	<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	<i>2'320'666.75</i>	<i>976'400.00</i>	<i>3'826'493.46</i>
34	Finanzaufwand	294'300.06	553'100.00	276'844.18
44	Finanzertrag	705'246.82	803'100.00	4'789'513.28
	<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	<i>410'946.76</i>	<i>250'000.00</i>	<i>4'512'669.10</i>
	Operatives Ergebnis	2'731'613.51	1'226'400.00	8'339'162.56
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2'731'613.51	1'226'400.00	8'339'162.56
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	460'908.27	533'700.00	383'710.55
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	460'908.27	533'700.00	383'710.55

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen		Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
50	Sachanlagen	5'623'881.28	9'846'000.00	3'563'848.70
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52	Immaterielle Anlagen	33'314.80	100'000.00	66'801.72
54	Darlehen	12'500.00	0.00	0.00
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00	5'987'000.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	83'577.68	37'400.00	67'836.26
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionsausgaben		5'753'273.76	9'983'400.00	9'685'486.68
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	2'001'710.96
61	Rückerstattungen	0.00	0.00	0.00
62	Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	741'408.07	240'000.00	443'701.41
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen in der Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionseinnahmen		741'408.07	240'000.00	2'445'412.37
Investitionen Verwaltungsvermögen				
Total Investitionsausgaben		5'753'273.76	9'983'400.00	9'685'486.68
Total Investitionseinnahmen		741'408.07	240'000.00	2'445'412.37
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)	-9'743'400.00	-7'240'074.31

Detaillierte Informationen zur Jahresrechnung finden sie auf unserer Homepage
<https://www.hombrechtikon.ch>
 unter: Online-Schaler / Finanzabteilung / Rechnung 2020

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Investitionsrechnung FV, Sachgruppen		Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
70	Investitionen in Sachanlagen	413.25	50'000.00	2'055'512.53
72	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sachanlagen	0.00	0.00	515.00
75	Übertragung von Sachanlagen aus dem Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
77	Übertragung von realisierten Gewinnen aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	3'994'774.04
Total Ausgaben		413.25	50'000.00	6'050'801.57
80	Verkauf von Sachanlagen	0.00	0.00	5'997'000.00
82	Beiträge Dritter für Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
85	Übertragung von Sachanlagen ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
87	Übertragung von realisierten Verlusten aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
Total Einnahmen		0.00	0.00	5'997'000.00
Investitionen Finanzvermögen				
Total Ausgaben		413.25	50'000.00	6'050'801.57
Total Einnahmen		0.00	0.00	5'997'000.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen		Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)	-50'000.00	-53'801.57

Detaillierte Informationen zur Jahresrechnung finden sie auf unserer Homepage
<https://www.hombrechtikon.ch>
 unter: Online-Schaler / Finanzabteilung / Rechnung 2020

Bilanz

Aktiven		01.01.2020	31.12.2020
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	16'361'479.08	18'129'459.29
101	Forderungen	8'086'866.33	9'764'949.73
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	21'016'748.96	15'311'337.78
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	9'046.80	17'844.85
	<i>Umlaufvermögen</i>	45'474'141.17	43'223'591.65
107	Finanzanlagen	10'004'900.00	10'005'050.00
108	Sachanlagen FV	12'912'366.57	12'912'779.82
	<i>Anlagevermögen Finanzvermögen*</i>	22'917'266.57	22'917'829.82
Total Finanzvermögen		68'391'407.74	66'141'421.47
140	Sachanlagen VV	33'214'576.93	36'123'381.25
142	Immaterielle Anlagen	111'988.18	102'299.10
144	Darlehen	77'000.00	77'000.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	11'335'590.69	11'333'752.22
146	Investitionsbeiträge	3'534'336.16	3'548'365.21
	<i>Anlagevermögen Verwaltungsvermögen*</i>	48'273'491.96	51'184'797.78
Total Verwaltungsvermögen		48'273'491.96	51'184'797.78
Total Aktiven		116'664'899.70	117'326'219.25
* Total Anlagevermögen		71'190'758.53	74'102'627.60

Bilanz

Passiven		01.01.2020	31.12.2020
200	Laufende Verbindlichkeiten	-15'890'750.23	-13'345'415.90
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-268'096.37	-487'656.98
205	Kurzfristige Rückstellungen	-404'437.75	-424'958.88
	<i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>	-16'563'284.35	-14'258'031.76
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-19'000'000.00	-19'000'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	-1'263'203.41	-1'164'324.41
	<i>Langfristiges Fremdkapital</i>	-20'263'203.41	-20'164'324.41
Total Fremdkapital		-36'826'487.76	-34'422'356.17
290	Verpflichtungen (+) / Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen im EK	-18'704'198.99	-19'038'036.62
291	Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293	Vorfinanzierungen	0.00	0.00
	<i>Zweckgebundenes Eigenkapital</i>	-18'704'198.99	-19'038'036.62
294	Finanzpolitische Reserve	0.00	0.00
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.00	0.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	0.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-61'134'212.95	-63'865'826.46
	<i>Zweckfreies Eigenkapital</i>	-61'134'212.95	-63'865'826.46
Total Eigenkapital		-79'838'411.94	-82'903'863.08
Total Passiven		-116'664'899.70	-117'326'219.25

Anhang**Anlagenspiegel - Finanzvermögen**

Sachanlagen FV	Buchwert 01.01.2020	Zugänge (+)	Abgänge (-)	Verkehrswert- anpassung (+/-)	Umgliederungen (+/-)	Buchwert 31.12.2020
1080.0	Grundstücke	8'723'165.00	0.00	0.00	0.00	8'723'165.00
1080.1	Grundstücke mit Baurechten	420'000.00	0.00	0.00	0.00	420'000.00
1084.0	Gebäude	3'769'201.57	413.25	0.00	0.00	3'769'614.82
1084.1	Grundeigentumsanteile	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1086.0	Mobilien	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1087.0	Anlagen im Bau	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1089.0	Übrige Sachanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Sachanlagen	12'912'366.57	413.25	0.00	0.00	0.00	12'912'779.82

Anhang

Anlagenspiegel - Verwaltungsvermögen					Gesamtgemeinde					
Konto	Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwert	
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-)	Umgliederung / Korrektur	Stand per 31.12.	Stand per 01.01. (-)	Planmässige Abschreibungen (-)	Ausserplanm. Abschreib. / Wertbericht. (-)	Abgänge (+) Umglied. (+/-) Korrektur		Stand per 31.12.
140 Sachanlagen VV	84'972'663.88	4'965'104.07	-1'276'976.12	88'660'791.83	-50'897'836.95	-1'942'656.58	0.00	303'082.95	-52'537'410.58	36'123'381.25
1400 Grundstücke VV	1'708'990.40	0.00	-860'250.00	848'740.40	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	848'740.40
1401 Strassen/Verkehrswege	13'800'321.29	-117'349.10	1'395'421.85	15'078'394.04	-9'815'670.19	-689'200.41	0.00	0.00	-10'504'870.60	4'573'523.44
1402 Grundstücke	2'797'566.30	0.00	-1.00	2'797'565.30	-519'541.34	-60'842.41	0.00	1.00	-580'382.75	2'217'182.55
1403 Übrige Tiefbauten	15'312'640.63	567'257.82	2'685'445.29	18'565'343.74	-2'306'501.74	-306'122.87	0.00	303'081.95	-2'309'542.66	16'255'801.08
1404 Hochbauten	40'036'186.86	0.00	0.00	40'036'186.86	-33'276'558.01	-719'798.59	0.00	0.00	-33'996'356.60	6'039'830.26
1405 Waldungen	43'112.15	0.00	0.00	43'112.15	-3'233.40	-1'077.80	0.00	0.00	-4'311.20	38'800.95
1406 Mobilien VV	5'505'406.19	0.00	179'999.45	5'685'405.64	-4'976'332.27	-165'614.50	0.00	0.00	-5'141'946.77	543'458.87
1407 Anlagen in Bau VV	5'768'440.06	4'515'195.35	-4'677'591.71	5'606'043.70	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	5'606'043.70
142 Immaterielle Anlagen	8'567'576.67	33'314.80	281'732.83	8'882'624.30	-8'455'588.49	-21'654.76	0.00	-303'081.95	-8'780'325.20	102'299.10
1427 Immat. Anl. In Realisierung	66'801.72	33'314.80	-21'349.12	78'767.40	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	78'767.40
1429 Übrige immaterielle Anlagen	8'500'774.95	0.00	303'081.95	8'803'856.90	-8'455'588.49	-21'654.76	0.00	-303'081.95	-8'780'325.20	23'531.70
144 Darlehen	77'000.00	0.00	0.00	77'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	77'000.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	11'379'647.63	0.00	0.00	11'379'647.63	-44'056.94	-1'838.47	0.00	0.00	-45'895.41	11'333'752.22
146 Investitionsbeiträge	6'819'206.96	13'446.82	134'992.29	6'967'646.07	-3'284'870.80	-134'410.06	0.00	0.00	-3'419'280.86	3'548'365.21
14 Total	111'816'095.14	5'011'865.69	-860'251.00	115'967'709.83	-62'682'353.18	-2'100'559.87	0.00	1.00	-64'782'912.05	51'184'797.78

Korrekturen ABU 860'251.00 Bereinigung Stand Anschaffungskosten zu Abschreibungen
134'992.29 Korrektur in Umgliederung

Die Anlagenspiegel der Werkbetriebe finden Sie unter
<https://www.hombrechtikon.ch>
unter: Online-Schaler / Finanzabteilung / Rechnung 2020

Anhang

Haushaltsgleichgewicht

Mittelfristiger Haushaltsausgleich

Regel: Der Gemeindesteuerfuss wird so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets mittelfristig ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

Individuelle Regelung der Gemeinde

Im GR-Beschluss vom 30. Oktober 2018 ist festgelegt, wie das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht in der Gemeinde Hombrechtikon umgesetzt wird.
3 Jahre zurück + 5 Jahre in die Zukunft

Rechnung 2018	-346'500	Aufwandüberschuss
Rechnung 2019	8'339'163	Ertragsüberschuss
Rechnung 2020	2'731'614	Ertragsüberschuss
Budget 2021	-1'179'800	Aufwandüberschuss
Finanzplan 2022	1'177'000	Ertragsüberschuss
Finanzplan 2023	1'962'000	Ertragsüberschuss
Finanzplan 2024	1'669'000	Ertragsüberschuss
Finanzplan 2025	1'376'000	Ertragsüberschuss
Total	15'728'476	

Ausgleich des Budgets

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG).
Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Die Regelung ist für die Jahresrechnung nicht relevant, da ein Ertragsüberschuss erfolgte.

Anhang

Haushaltsgleichgewicht

Kennzahlen

Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden folgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).

Eigenkapitalquote												Richtwerte
Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert werden. Ein höheres Eigenkapital führt zu mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und einer besseren Bonität gegenüber den Kreditgebern.												> 25 % genügend < 25 % ungenügend
2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Ø		
70%	66%									0%		
Zinsbelastungsquote												Richtwerte
Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum Einkommen der Gemeinde (laufender Ertrag). Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5%.												< 5 % genügend > 5 % ungenügend
2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Ø		
1%	1%									0%		
Investitionsanteil												Richtwerte
Der Investitionsanteil gibt an, welcher Anteil der Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wurde. Er zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an.												> 10 % genügend < 10 % ungenügend
2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Ø		
17%	10%									0%		

Anhang

Finanzkennzahlen

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019	Richtwerte*
Anzahl Einwohner	8'925	8'750	8'759	
Steuerfuss	119%	119%	119%	
Steuerkraft pro Einwohner (eigene Berechnung)	3'525	2'374	2'643	
Selbstfinanzierungsgrad	101%	37%	149%	> 100 % ideal 80 - 100 % gut bis vertretbar 50 - 80 % problematisch < 50 % ungenügend
Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können.				
Zinsbelastungsanteil	0%	0%	0%	0 - 4 % gut 4 - 9 % genügend > 9 % schlecht
Anteil des Ertrags, welcher durch den Zinsaufwand gebunden ist.				
Nettoverschuldungsquotient	-100%	-	-113%	< 100 % gut 100 - 150 % genügend > 150 % schlecht
Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, die erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.				
Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner	-3'554	-	-3'592	< 0 Fr. Nettovermögen 1 - 1'000 Fr. geringe Verschuldung 1'001 - 2'500 Fr. mittlere Verschuldung 2'501 - 5'000 Fr. hohe Verschuldung > 5'000 Fr. sehr hohe Verschuldung
Verschuldung pro Einwohnerin und Einwohner in Franken.				

* Richtwerte der Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen

Jahresrechnung - Details zum Finanzbericht

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

0

Allgemeine Verwaltung	
-294'441.63	Minderaufwand
79'693.67	Minderertrag
-214'747.96	Minderaufwand/Mehrertrag

Aufgrund einer Reorganisation in der Kanzlei sinken die Lohnkosten in der Legislative um CHF 3'988. Zudem wurden im Berichtsjahr nur zwei Gemeindeversammlungen durchgeführt, was zu Minderkosten führt. Demgegenüber stehen Mehrkosten für die Sommergemeindeversammlung im Freien. Insgesamt konnten CHF 3'284 eingespart werden.

Bei der Exekutive fehlten aufgrund von Corona verschiedene Anlässe aus. So konnte zum Beispiel die 1. August-Feier, die Einladung der Nachbargemeinderäte, die Seniorenreise und die Verabschiedung von Pensionierten nicht wie geplant durchgeführt werden. Die Einsparung gegenüber dem Budget beträgt CHF 16'273. Demgegenüber vielen Mehrkosten bei den Arbeitgeberbeiträgen an die Pensionskasse für die Gemeinderäte im Umfang von Fr. 4'854 und Kosten für die Unterstützung bei Kommunikationsarbeiten von CHF 6'878 an.

Kurzfristige Pensenerhöhungen infolge Mehrarbeit durch die neue Buchhaltungssoftware, der Einarbeitung von neuen Mitarbeitern in der Finanzverwaltung und im Steueramt als auch Rückstellungen für Ferien und Überzeit führen zu einem Mehraufwand im Bereich der Löhne in der Finanz- und Steuerverwaltung von CHF 27'056. Ein Teil davon (CHF 11'056) wurden in Form von Taggelder zurückerstattet. Durch die höhere Bruttolohnsumme erhöhen sich auch die Beiträge an die Sozialversicherung im Umfang von CHF 4'070. Die IKS-Software wurde im 2020 noch nicht angeschafft (-CHF 30'000). Ebenfalls unter dem Budget schliessen die Betriebskosten (-CHF 12'435) sowie die Abraxas-Verarbeitungskosten (-CHF 13'372) ab. Diesen Mindererträgen stehen Mehrausgaben an Steuerbezugskosten des Kantonalen Steueramtes (+CHF 39'280) gegenüber. Die Steuerbezugskosten sind abhängig vom Steuerertrag. Der Anteil Quellensteuern an den Bezugskosten im Umfang CHF 27'000 wurden in der Gliederung 9100 (Allgemeine Gemeindesteuern) budgetiert.

Die IT-Leitungen im Gemeindehaus konnten den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht werden. Vermehrte Internetunterbrüche, verbunden mit dem Absturz von internetbasierten Softwares, waren die Folge. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen diese zu ersetzen. Die Kosten beliefen sich auf CHF 36'784. Zudem mussten einige veraltete Bildschirme und Drucker ersetzt werden. Ebenfalls zu Mehrkosten führte die externe Betreuung der Software/Hardware durch eine externe Unternehmung (+CHF 8'582). In den Kosten integriert ist die Verbesserung des W-LANs im Gemeindehaus. Dieses vermochte die Datenmenge durch die Nutzung von Zoom für digitale Sitzungen nicht mehr zu stemmen. Minderaufwendungen entstanden im Bereich der Anschaffung von Software/Lizenzen (-CHF 31'418). Ebenfalls konnte die neue Homepage im 2020 noch nicht realisiert werden (-CHF 30'000). Diese wird im 2021 umgesetzt. Neu werden Mietzinsen von Liegenschaften direkt den entsprechenden Gliederungen zugeordnet. Die Aufwendungen und Erträge fallen dadurch in der allgemeinen Verwaltung weg. Aus finanzieller Sicht erfreulich haben sich die Gebühren des Hochbaus entwickelt. Im vergangenen Jahr konnten Gebührenerträge von CHF 220'418 in Rechnung gestellt werden. Die Erträge liegen damit CHF 69'819 über dem Budget.

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Im vergangenen Jahr konnten Gebührenerträge von CHF 220'418 in Rechnung gestellt werden. Die Erträge liegen damit CHF 69'819 über dem Budget.

Im Bereich der Verwaltungsliegenschaften sind tiefere Lohnkosten von CHF 25'185 angefallen. Diese stammen aus einer Reorganisation sowie aus der Auflösung von Überzeit- und Ferienguthaben. Entsprechend sanken auch die Sozialleistungen (-CHF 6'508).

Der Gemeinderat hat einen Globalkredit für Corona-bedingte Mehrkosten im Umfang von CHF 100'000 gesprochen. Für die Verwaltungsliegenschaften mussten CHF 33'358 an Desinfektionsmittel, Schutzhandschuhe und Masken ausgegeben werden. Davon konnten rund CHF 11'665 als Rückerstattungen verbucht werden (Weiterverkauf von medizinischem Material). Teilweise auch im Zusammenhang mit «Covid-19» musste der kleine Gemeindesaal als Sitzungszimmer umfunktioniert und mit Beamer, Klick-Share und Leinwand aufgewertet werden. Damit steht ein voll funktionsfähiges Sitzungszimmer für mehr als 10 Personen für Sitzungen zur Verfügung, wo die notwendigen Abstände eingehalten werden können. Im grossen Gemeindesaal mussten die Theatermikrofone ersetzt werden. Die Mehrkosten an Anschaffungen von Apparaten und Geräten für den kleinen und grossen Saal betragen insgesamt CHF 11'303. Durch den Umbau des Gemeindesaals aber auch als Folge von Corona sanken die Ver- und Entsorgungskosten um CHF 38'223. Davon betroffen sind hauptsächlich die Heizkosten sowie der Wasser-/Abwasserverbrauch. Dementsprechend sank auch der Kostenanteil der evang.-reformierte Kirchgemeinde an die Betriebskosten des Gemeindesaals (-CHF 16'930).

Infolge der Sanierungsarbeiten sowie der Pandemie konnte der Gemeindesaal im Berichtsjahr nicht vermietet werden. Die Mindererträge beliefen sich auf CHF 63'623. Da die Investitionen im Gemeindesaal im 2020 noch nicht abgeschlossen waren, reduzieren sich die Abschreibungen um CHF 38'470. Erfreulich zeigte sich die Ertragsentwicklung des ehemaligen Kreisspitals Rütli. Die Einnahmen beliefen sich auf CHF 64'675 und liegen damit CHF 30'675 über dem Budget 2020. Da die Sanierung des Gemeindehauses ansteht, wurde auf nicht absolut notwendige Unterhaltsarbeiten verzichtet (-CHF 30'000). Der Rückbau der Hebebühne im MZG sowie die Instandstellung des Raums erfolgen teilweise erst im 2021. Die Minderkosten für den planbaren Unterhalt betragen damit insgesamt CHF 95'937. Dafür musste ausserhalb des Budgets die Alarmanlage im Schulsekretariat ersetzt werden.

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

1

Öffentliche Ordnung und Sicherheit	
-129'211.08	Minderaufwand
16'979.04	Minderertrag
-112'232.04	Minderaufwand/Mehrertrag

Aufgrund einer Reorganisation in den Abteilungen Kanzelei und Sicherheit sanken die Lohnkosten in der Gliederung «Polizei» um CHF 5'949. Ebenfalls fiel die Rechnung der Kantonspolizei um CHF 4'338 tiefer als budgetiert aus. Da die massgebende Einwohnerzahl von 9'000 (noch) nicht erreicht wurde, entfiel ein entsprechender Zuschlag. Auch reduzierten sich die Kosten für den privaten Sicherheitsdienst um CHF 5'601. Da die Parkplatzbewirtschaftung aufgrund eines Gemeindeversammlungsbeschlusses nicht eingeführt wurde, verringern sich die Busseneinnahmen um CHF 5'380.

Durch die Reorganisation in den Abteilungen Kanzelei und Sicherheit erhöhte sich die Lohnsumme in der Gliederung «Allgemeines Rechtswesen» um CHF 88'432. Ein grosser Teil dieser Kosten wird in anderen Gliederungen wieder eingespart.

Positiv auf die Rechnung wirkten sich tiefere Kosten namentlich bei Gebührenaufwand der Einwohnerkontrolle (-CHF 9'569), bei den Entschädigungen von Mandatsträgern (-CHF 15'956) sowie bei der Entschädigung an die KESB/FES (-CH 106'728) aus. Die Chilbi 2020 konnte nicht durchgeführt werden. Dies führte sowohl zu Minderkosten beim Unterhalt der Grundstücke und der Miete des Chilbimaterials als auch zu entsprechenden Mindereinnahmen. Negativ zu Buche schlugen tiefere Gebührenerträge für Amtshandlungen bei den Einwohnerdiensten (-CHF 18'344).

Bei der Feuerwehr führte eine Anpassung beim Tanklöschfahrzeug zu höheren Ausgaben von CHF 4'792. Weniger Feuerwehreinsätze als geplant ergaben tiefere Rückerstattungen (-CHF 12'721).

Der Gemeinderat genehmigte einen Beitrag an die Sportschützen (Jubiläumsbeitrag) im Umfang von CHF 6'740. Der Betrag wurde für den Ersatz der Trefferanlage verwendet. Da infolge der Corona-Pandemie keine Anlässe möglich waren, konnten im Schützenhaus keine Einnahmen generiert werden (-CHF 4'750).

Aufgrund der bereits angesprochenen Reorganisation der Abteilungen Kanzelei und Sicherheit sanken die Lohnkosten in der Gliederung «Zivilschutz» um CHF 5'080. Die Entschädigung für Einsätze sowie die übrigen Personalaufwendungen sanken um CHF 8'474. Für den Rückbau des Sanitätsraums in der Zivilschutzanlage des Gemeindehauses konnten CHF 9'210 aus der entsprechenden Reserve genommen werden. Bei den «Durchlaufenden Beiträgen» handelt es sich um Ersatzabgaben für Zivilschutzbauten, welche (nach Zahlungseingang) dem Kanton abgeliefert werden. Sie gleichen sich über die Jahre betrachtet aus.

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

2

Bildung	
-611'384.96	Minderaufwand
-141'160.45	Mehrertrag
-752'545.41	Minderaufwand/Mehrertrag

Der gesamte Bildungsbereich schliesst bei Minderaufwendungen von CHF 611'385 und Mehrerträgen von CHF 141'160 um CHF 752'545 besser als budgetiert ab. Knapp die Hälfte (CHF 363'314) stammt aus Minderaufwendungen der Schulliegenschaften.

Wesentliche Differenzen gegenüber dem Budget ergeben sich im reinen Schulbetrieb:

Aufwendungen:

Kindergarten		
CHF	67'581 -	Tieferer Personalaufwand für kommunal angestelltes Lehrpersonal, hauptsächlich im Bereich Logopädie und Psychomotorik
CHF	9'539 +	Tieferer Personalaufwand für kantonal angestelltes Personal (Festangestellte und Vikariate)
CHF	5'050 -	Exkursionen/Schulreisen/Lager
Primarschule		
CHF	121'741 -	Tieferer Personalaufwand für kommunal angestelltes Lehrpersonal, hauptsächlich im Bereich integrative Sonderschulung (ISR) und Vikariate
CHF	106'878 -	Tieferer Personalaufwand für kantonal angestelltes Personal (Festangestellte und Vikariate), hauptsächlich im Bereich ISR und Vikariate
CHF	37'707 -	Exkursionen/Schulreisen/Lager
CHF	18'633 -	Tiefere Entschädigungen an Kanton (Lehrerlöhne)

Oberstufe		
CHF	37'038 -	Tieferer Personalaufwand für kommunal angestelltes Lehrpersonal
CHF	96'029 -	Tieferer Personalaufwand für kantonal angestelltes Personal (Festangestellte und Vikariate), hauptsächlich im Bereich ISR und Vikariate
CHF	38'749 -	Exkursionen/Schulreisen/Lager (aber auch CHF 24'540 weniger Rückerstattung der Elternbeiträge)
CHF	19'625 -	Schulmaterial/Lehrmittel
CHF	17'600 -	Tiefere Beiträge an Mittelschulen
CHF	9'874 +	Medizinisches Material (Masken/Desinfektionsmittel)
CHF	80'700 -	Beiträge an Mittelschulen (weniger Gymischüler)
Musikschulen		
CHF	6'555 -	Tieferer Beitrag an die Musikalische Grundausbildung
CHF	37'212 -	Tieferer Beitrag an den Instrumentalunterricht
Tagesbetreuung		
CHF	23'104 +	Mehr Löhne, Minimax ist an einem halben Tag mehr geöffnet
CHF	25'077 -	Tiefere Verpflegungskosten. Der Hort war während des Lockdowns nur für Notfälle geöffnet.
CHF	58'307 +	Mehr Erträge, da Minimax ein halber Tag mehr geöffnet
Schulleitung		
CHF	35'818 -	Bei der Schulpflege fehlte teilweise ein Schulpflegemitglied. Es fanden infolge Corona für die Schulleiter praktisch keine Weiterbildungen statt.
CHF	12'993 -	Eine Schulleiterin hat gekündigt. Sie musste durch einen externen Springer vertreten werden.
Schulverwaltung		
CHF	22'134 -	Tieferer Personalaufwand durch Abbau von Überstunden- und Ferienguthaben
CHF	30'000 -	Die Homepage kann erst im 2021 ersetzt werden.
CHF	8'372 -	Tiefere Wartungs- und Serviceverträge: Das Stundenplanmodul wurde nicht angeschafft
~		
Volksschule, Sonstiges		
CHF	25'879 +	Höherer Personalaufwand, hauptsächlich im Bereich der Einzelschulungen
CHF	15'649 -	Tiefere Kosten für externe Beratungen, hauptsächlich im Bereich der ICT infolge Verschiebung eines Projektes
CHF	8'372 -	Tiefere Wartungs- und Serviceverträge: Das Stundenplanmodul wurde nicht angeschafft
CHF	57'181 +	Beim schulpflegepsychologischen Dienst mussten erheblich mehr Abklärungen getätigt werden. Die Schulpflege hat einen entsprechenden Kreditbeschluss gefasst.
Sonderschulen		
CHF	11'789 -	Tieferer Personalaufwand, da jüngeres Personal angestellt (Rotationsgewinn)
CHF	42'513 -	Infolge Corona sind Lektionen in Sonderschulen vor Ort ausgefallen. Die Transportkosten fielen deshalb günstiger als budgetiert aus.
CHF	527'429 +	Im 2020 mussten mehr Schüler extern beschult werden. Die Schulpflege hat einen entsprechenden Kredit gesprochen.
CHF	207'217 -	Durch mehr externe Sonderschulen ist die Beteiligung des Sozialamtes höher

Die Kosten/Erträge der Schulliegenschaften schlossen bei Nettoaufwendungen von CHF 2'740'786 um CHF 363'314 unter dem Budget 2020 ab. Hauptsächlich Minderkosten bestehen beim Personalaufwand (-CHF 99'891) sowie bei den externen Reinigungen (-CHF 64'090). Die Reduktionen sind hauptsächlich der Pandemie zuzuschreiben. Im 2020 mussten praktisch keine Aushilfskräfte eingestellt werden. Auch wurden keine Ausbildungen angeboten. Zudem fand bei den Hauswarten eine Reorganisation statt, was ebenfalls zu Minderaufwendungen führte. Durch die Pandemie musste mehr Verbrauchsmaterial (insbesondere Flächendesinfektionsmittel und Papiertücher) eingesetzt werden. Dies wiederum führte zu einem Mehraufwand von CHF 16'373. Im 2020 musste eine Kehrsaugmaschine (CHF 30'350) sowie diverse Kleingeräte (+CHF 10'000) ausserplanmässig ersetzt werden. Die Unterhaltsarbeiten an Grundstücken, Hochbauten und Apparaten fielen demgegenüber insgesamt -CHF 163'681 unter dem Budget aus. Ebenfalls unter dem Budget (-CHF 42'776) schliessen die Abschreibungen im Bereich der Schulliegenschaften ab.

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

3

Kultur, Sport und Freizeit

-83'847.80	Minderaufwand
1'961.00	Minderertrag
-81'886.80	Minderaufwand/Mehrertrag

Die Bibliothek schloss netto CHF 4'442 besser ab. Hauptsächlich der zwangsweise Verzicht auf die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen aber auch die wegfallenden Lizenzkosten führten zu diesem positiven Ergebnis. Den Minderaufwendungen stehen coronabedingte Mindereinnahmen bei den Benützungsgebühren gegenüber.

Die Aufführungen der Operettenbühne fanden nicht statt. Die interne Verrechnung zulasten der Kultur (und zugunsten des Gemeindefaals) über CHF 11'000 konnte deshalb nicht verbucht werden. Zusammen mit dem nicht ausbezahlten jährlichen Beitrag an die Operettenbühne ergaben sich Minderkosten von CHF 18'031.

Die Abrechnung über die Unterhaltsarbeiten des Sportplatzes Frohberg von 2019 (Verbuchung im 2020) schloss tiefer ab. Zusammen mit den provisorischen Mehrkosten für das Jahr 2020 ergab sich eine Minderbelastung von CHF 19'976.

In der Badanstalt Feldbach konnten nicht alle geplanten Unterhaltsarbeiten ausgeführt werden, was zu Minderkosten von CHF 20'006 führte.

In der Schwimmhalle Eichberg sind die Strom- und Wasserkosten neu direkt belastet worden (+CHF 30'453). Das Budget sah den Aufwandposten beim Schulgebäude vor. Den höheren planbaren Unterhaltskosten an Hochbauten (+13'274) stehen Minderkosten für den Unterhalt der Apparate und Geräte von -CHF 20'138 gegenüber. Weitere kleinere Minderkosten und Mehraufwendungen im Umfang von netto rund CHF 43'000 verteilen sich auf die verschiedenen Konti.

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

4

Gesundheit

-488'664.77	Minderaufwand
212.00	Minderertrag
-488'452.77	Minderaufwand/Mehrertrag

Der gesamte Bereich Gesundheit schliesst mit Nettominderkosten von -CHF 488'453 ab und teilt sich wie folgt auf:

Kranken- Alters- und Pflegeheime	38'000	- Tiefere Abschreibung / neue Leistungsvereinbarung mit der AZ Breiten AG (+CHF 5'000)
Pflegefinanzierung Heime	285'956	- Restkostenfinanzierung zulasten der Gemeinde
Pflegefinanzierung Spitex	118'519	- Restkostenfinanzierung zulasten der Gemeinde
Gesundheitsprävention	35'950	- Alkohol-/Drogenprävention, Schulgesundheitsdienst und Lebensmittelkontrolle
Gesundheit, Übriges	10'028	- Hauptsächlich: Ärztlicher Notfalldienst

An die Pflegefinanzierung musste die Gemeinde im 2020 netto CHF 3'548'000 auszahlen. Es handelte sich dabei um einen Pauschalbetrag. Dieser richtete sich in den Alters- und Pflegeheimen nach der BESA-Stufe und in der Spitex nach dem Aufwand. Die finanziellen Verhältnisse der betroffenen Personen waren dabei unerheblich. Im kantonalen Vergleich hat die Gemeinde Hombrechikon hohe pro Kopf-Aufwendungen in diesem Bereich.

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

5

Soziale Sicherheit

1'228'064.38	Mehraufwand
-423'349.95	Mehrertrag
804'714.43	Mehraufwand/Minderertrag

Die Mehrkosten stammen hauptsächlich aus den Ergänzungsleistungen IV (+CHF 298'371), da bei einigen neuen Anspruchsberechtigten rückwirkend hohe Nachzahlungen gutgeheissen wurden, den Beiträgen an private Institutionen (Kinder- und Jugendheime) im Umfang von CHF 302'736, da mehr Kinder extern beschult werden, sowie den Sozialhilfegeldern aus der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe (+CHF 477'876). Die Mehrkosten resultierten aus gehäuften Neuanmeldungen sowie teuren vormundschaftlichen Massnahmen. Die Nettokosten der Letzteren sehen wie folgt aus:

Empfänger	Ausgaben	Rückzahlung	Nettoaufwand
Schweizer	3'246'690	1'437'749	1'808'941
Ausländer	1'560'718	1'112'883	447'835

Der Ressortvorstand Gesellschaft rechnet mit einer weiteren Erhöhung der Sozialausgaben in den kommenden Jahren. Aufgrund der pandemiebedingten höheren Arbeitslosigkeit muss davon ausgegangen werden, dass spätestens zwei Jahre ab Beginn der Pandemie (Beendigung der Arbeitslosengeldbezugsperiode) mit einem weiteren, spürbaren Zuwachs zu rechnen ist.

Im Asylwesen verbuchte die Politische Gemeinde Aufwendungen über CHF 925'666. Davon konnten Rückerstattungen von CHF 161'207 sowie ein Kantonsbeitrag von CHF 512'536 vereinnahmt werden. Die Nettokosten betragen damit CHF 251'924.

Im Bereich der Fürsorge mussten CHF 52'664 weniger ausgegeben werden als dies das Budget vorsah. Die Nettoaufwendungen betragen CHF 645'536 und umfassen nebst den Lohnkosten von CHF 620'239 auch die Kosten für Beratungen und Beratungsstellen (z.B. Sozialdienst für Alkoholgefährdete, Winterhilfe, Sozialdienst) sowie die Aufwendungen für die Notwohnung. Auch Deutschkurse gehören zum Angebot.

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

6

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

-49'592.82	Minderaufwand
37'977.44	Minderertrag
-11'615.38	Minderaufwand/Mehrertrag

Bei den Gemeindestrassen werden Minderkosten von -CHF 101'470 verzeichnet. Davon betreffen die Personalkosten -CHF 26'397. Dabei handelt es sich um Rückerstattungen von Personenversicherungen. Der Anteil der Minderkosten beim Verbrauchsmaterial sowie den Anschaffungen beträgt -CHF 32'037. Die Arbeiten am Kurzweg konnten um -CHF 12'515 günstiger als budgetiert ausgeführt werden. Ebenfalls führte der milde Winter zu entsprechenden Minderaufwendungen (-CHF 18'151). Da nicht alle Strassen wie geplant saniert werden konnten, fielen auch die Abschreibungen tiefer aus (-CHF 34'878). Nicht budgetiert war die Rückerstattung für den Quartierplan Blatten. Dieser konnte im 2020 abgerechnet werden und führte zu einer Überweisung an die Gemeinde Hombrechlikon von CHF 356'482. Davon sind CHF 73'000 für den Deckbelag reserviert, welcher in einem späteren Zeitpunkt ausgeführt wird. Von den verbleibenden CHF 286'482 sind die noch abzuschreibenden Aktivposten für den Quartierplan ausgeglichen worden. Die übrigen Beträge werden als Ertrag in den entsprechenden Spezialfinanzierungen - respektive im Strassenbereich - als Ertrag verbucht. Im steuerfinanzierten Haushalt führte die Abrechnung zu einem zusätzlich nicht budgetierten Ertrag von -CHF 42'754.

Da die Gemeindeversammlung die Parkplatzbewirtschaftung nicht genehmigt hat, fielen die entsprechenden Kosten aber auch Einnahmen weg. Der Nettominderertrag beträgt CHF 33'500.

Der ZVV hat bereits angekündigt, dass die Ausfälle in den Corona-Jahren massiv sein werden. Aufgrund des Verteilschlüssels hat die Gemeinde Hombrechlikon einen Anteil von rund CHF 100'000 zu übernehmen. Der Gemeinderat genehmigte den Kredit und veranlasste eine Rückstellung in gleicher Höhe. Die Mehrkosten an den ZVV betragen deshalb CHF 99'913.

Die Nachfrage nach den 4 von der Gemeinde zu Selbstkostenpreisen angebotenen GA-Flexi-Abos ist Covid-19-bedingt eingebrochen. Dieser Bereich schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 22'903 ab.

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

7

Umweltschutz und Raumordnung

-51'481.81	Minderaufwand
-11'471.68	Mehrertrag
-62'953.49	Minderaufwand/Mehrertrag

In dieser Funktion sind hauptsächlich das Wasserwerk, die Abwasserentsorgung und die Abfallwirtschaft verbucht. Es handelt sich dabei um die Gemeindefunktionen, welche als Spezialfinanzierungen geführt werden. Die Differenzen aus den Spezialfinanzierungen werden über die entsprechenden Reservekonti ausgebucht, weshalb sie keinen Einfluss auf das Ergebnis der Rechnung der Politischen Gemeinde haben. Die Spezialfinanzierungen sind durch Gebühren (und nicht durch Steuern) zu finanzieren. Die Spezialfinanzierung wird Ende Jahr durch eine Einlage respektive einen Bezug aus der entsprechenden Reserve ausgeglichen.

	Budget	Abschluss	Veränderung
Wasserwerk	487'200 +	539'522 +	52'322 Besserstellung
Abwasserentsorgung	184'800 -	70'510 -	114'290 Besserstellung
Abfallwirtschaft	184'700 -	135'175 -	49'525 Besserstellung
+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss			

Wasser

Wie erwähnt ist der Saldo aus der Spezialfinanzierung dem entsprechenden Reservekonto gutzuschreiben. Der Aufwand stieg dementsprechend an (+CHF 52'322). Dieses Ergebnis konnte trotz höheren Honorarkosten für das Projekt 'Trinkwasserversorgung in Notlagen' (+CHF 17'685) erreicht werden. Zum positiven Ergebnis haben eine höhere Menge an verkauftem Wasser (+CHF 68'747) sowie tiefere kalkulatorische Zinsen (-CHF 45'080) massgeblich beigetragen. Demgegenüber wurden die Grundgebühren mit 4'000 Haushaltungen zu optimistisch angesetzt. Der Minderertrag beträgt -CHF 49'333.

Der Nettoerlös aus der Abrechnung des Quartierplans Blatten brachte der Wasserversorgung eine Rückerstattung in der Erfolgsrechnung von CHF 39'671.

Abwasser/ARA

Per Saldo schloss die gebührenfinanzierte Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 135'175. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 184'800. Die Besserstellung beträgt damit CHF 114'290.

Höhere Kosten bei den Honoraren (Baukontrollen, Planerleistungen, juristische Stellungnahmen usw.) überstiegen im Berichtsjahr das Budget um +CHF 53'820. Ebenfalls zu Mehrkosten führten die Unterhaltsarbeiten an Gebäuden und Geräten (+CHF 55'261). Darin enthalten sind unter anderem die Servicekosten des Dekanters (+CHF 8'739), der Ersatz der Spülwasserpumpe (+CHF 6'105), der Umbau der Spülwasserpumpen 1+2 (CHF 13'837), die Entleerung/Reinigung des Beckens (+CHF 5'815) usw. Durch eine bessere Bewirtschaftung konnte der Verbrauch an Fallmittel merklich reduziert werden. Zusammen mit weniger Laborproben reduzierte sich der Aufwand um CHF 9'898. Mit einem Ertragsüberschuss der Abwasser verbrauchsgebühr von +CHF 93'787, den höheren Einnahmen aus den Grundgebühren (+CHF 25'500), tieferen Abschreibungen (-CHF 26'875) sowie dem Beitrag aus der Abrechnung des Quartierplans Blatten (+CHF 25'886) schloss die Spezialfinanzierung dennoch deutlich über den Erwartungen ab.

Abfallwirtschaft

Höhere Kosten bei den Honoraren (Baukontrollen, Planerleistungen, juristische Stellungnahmen usw.) überstiegen im Berichtsjahr das Budget um +CHF 53'820. Ebenfalls zu Mehrkosten führten die Unterhaltsarbeiten an Gebäuden und Geräten (+CHF 55'261). Darin enthalten sind unter anderem die Servicekosten des Dekanters (+CHF 8'739), der Ersatz der Spülwasserpumpe (+CHF 6'105), der Umbau der Spülwasserpumpen 1+2 (CHF 13'837), die Entleerung/Reinigung des Beckens (+CHF 5'815) usw. Durch eine bessere Bewirtschaftung konnte der Verbrauch an Fallmittel merklich reduziert werden. Zusammen mit weniger Laborproben reduzierte sich der Aufwand um CHF 9'898. Mit einem Ertragsüberschuss der Abwasser verbrauchsgebühr von +CHF 93'787, den höheren Einnahmen aus den Grundgebühren (+CHF 25'500), tieferen Abschreibungen (-CHF 26'875) sowie dem Beitrag aus der Abrechnung des Quartierplans Blatten (+CHF 25'886) schloss die Spezialfinanzierung dennoch deutlich über den Erwartungen.

Gewässer

Die Kosten für den Gewässerunterhalt liegen CHF 25'741 unter dem Budget. Da die Geschiebesammler nicht geleert werden mussten (nur nach einem Starkregenereignis notwendig) sowie dem reduzierten Aufwand für die Neophytenbekämpfung sanken die Kosten beim Unterhalt um CHF 38'617. Da der Aufwand für die Neophytenbekämpfung von der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung zurückerstattet wird, verminderten sich auch die Rückerstattung um CHF 19'710.

Friedhof

Die Kosten für den Friedhof und die Bestattungen stiegen um CHF 17'140. Dabei handelte es sich um ein nicht budgetiertes Los für den Friedhofgärtner (+CHF 35'901). Demgegenüber konnten Einsparungen beim planbaren Unterhalt der Friedhofanlage (-CHF 12'5069) sowie bei den Abschreibungen (-CHF 11'183) verzeichnet werden.

Raumordnung

Insgesamt -CHF 52'718 mussten für den Bereich «Raumordnung» ausgegeben werden. Bei dieser Funktion handelt es sich um Planungs- und Projektierungsaufgaben sowie die Revision der Bau- und Zonenordnung. Derzeit in Bearbeitung sind lediglich das Lärmbelastungskataster sowie die Teilrevision der Mehrwertausgabe MAG, weshalb die Kosten entsprechend tiefer ausgefallen sind.

Erfolgsrechnung**Erläuterungen zur Erfolgsrechnung****8****Volkswirtschaft**

48'302.92	Mehraufwand
-236'879.75	Mehrertrag
-188'576.83	Minderaufwand/Mehrertrag

Im Bereich der Holzwirtschaft musste im Giessen ein Holzschlag erfolgen. Die nicht im Budget enthaltenen Aufwendungen von rund CHF 60'000 wurden durch den Verkauf des Holzes sowie dem Beitrag des Kantons gedeckt.

Die Jubiläumsdividende der ZBK betrug CHF 285'048. Insgesamt überwies die ZBK damit der Gemeinde Hombrechlikon im Berichtsjahr den stolzen Betrag von CHF 940'660. Die Ausschüttung der Zusatzdividende war seitens der ZBK mit der Bitte verknüpft, diese nicht für den laufenden Betrieb zu verwenden. Der vorsichtig budgetierte Betrag war um CHF 180'660 tiefer. Die Zusatzdividende konnte (leider) aus rechtlichen Gründen nicht zurückgestellt werden. Der Gemeinderat hat aber dennoch über die Verwendung einen Beschluss gefasst. Der Betrag soll für nachhaltige Energie-/Wärmeerzeugung der Schulliegenschaften zur Verfügung stehen. Im 2021 wird die Gemeindeversammlung über einen konkreten Antrag zu beschliessen haben.

Erfolgsrechnung**Erläuterungen zur Erfolgsrechnung****9****Finanzen und Steuern**

1'311'256.90	Mehraufwand
-202'960.65	Mehrertrag
1'108'296.25	Mehraufwand/Minderertrag

Der Bereich «Finanzen und Steuern» schloss knapp 1% oder CHF 396'917 besser als budgetiert ab. Die Differenz ist der Saldo aus merklich höheren Einnahmen der Gemeindesteuern, der Grundstückgewinnsteuern, tieferen Zinsen, höherem Ertrag der Liegenschaften abzüglich massgeblich tieferem Finanzausgleich.

Die Gemeindesteuern schlossen über 27% besser ab. Die Mehreinnahmen betragen +CHF 6.75 Mio. Davon stammen von natürlichen Personen (ohne Steuerauscheidungen) CHF +4.79 Mio., von juristischen Personen +CHF 1.41 Mio. und +CHF 0.56 Mio. aus den Aktiven- und Passiven Steuerauscheidungen. Die ordentlichen Steuern des Rechnungsjahres waren mit CHF 23.95 Mio. budgetiert. Effektiv konnten CHF 25.41 Mio. in Rechnung gestellt werden, was einem Mehrertrag von +CHF 1.46 Mio. entspricht. Positiv schlossen auch die Steuern der Vorjahre ab. Der Mehrertrag betrug CHF 5.60 Mio.

Im 2020 entwickelten sich auch die Grundstückgewinnsteuern erfreulich. So konnten knapp über CHF 4.04 Mio. (oder CHF 1.29 Mio. über dem Budget) vereinnahmt werden.

Die ordentlichen Steuern des Rechnungsjahres waren mit CHF 23.95 Mio. budgetiert. Effektiv konnten CHF 25.41 Mio. in Rechnung gestellt werden, was einem Mehrertrag von +CHF 1.46 Mio. entspricht. Positiv schlossen auch die Steuern der Vorjahre ab. Der Mehrertrag beträgt CHF 5.60 Mio.

Zusammenfassend sehen die grösseren Differenzen wie folgt aus:

CHF	1'456'723	+	ordentliche Steuern laufendes Jahr
CHF	4'599'597	+	ordentliche Steuern frühere Jahre
CHF	120'153	+	Quellensteuern
CHF	662'167	+	Aktive Steuerauscheidung
CHF	101'500	-	Passive Steuerauscheidung
CHF	1'493'830	+	Grundstückgewinnsteuern

(+ = Verbesserung der Rechnung / - = Verschlechterung des Rechnungsergebnisses)

Das Budget 2020 sah einen Ressourcenauflagegleich von CHF 12'523'000 vor. Die Rechnung 2020 weist einen Ertrag von CHF 4'653'612 aus, was einer Mindereinnahme von CHF 7'869'388 entspricht. Das erheblich tiefere Ergebnis ist auf zwei Faktoren zurückzuführen: Die eigenen Steuereinnahmen und der kantonale Durchschnitt. Der Ressourcenauflagegleich wird bestimmt durch die effektiv in Rechnung gestellten Gemeindesteuern. Ausgeglichen wird 95% der Differenz zwischen der einfachen Steuer der Gemeinde im Vergleich zur einfachen Steuer des Kantondurchschnitts. Je höher die Steuererträge in unserer Gemeinde ausfallen, desto weniger Ressourcenauflagegleich erhält die Gemeinde. Im 2020 konnte Hombrechtikon erheblich mehr Steuern einnehmen, als dies das Budget vorsah. Der Ressourcenauflagegleich fällt deshalb entsprechend tiefer aus. Der Gemeinderat geht von einer tieferen kantonalen Steuerkraft aus, was ebenfalls zu einem tieferen Ressourcenauflagegleichsbetrag führt. Wie hoch der effektive Ressourcenauflagegleich sein wird, zeigt sich im Verlaufe des Jahres 2021. Die Differenz wird im 2021 verbucht.

Der Bereich «Zinsen» schloss insgesamt in etwa wie budgetiert ab (-CHF 3'666). Innerhalb der einzelnen Konti sind aber grosse Verschiebungen ersichtlich. Die Zinsen im Steuerbereich (Zinsausgaben abzüglich Zinsereinnahmen) führten zu einem um CHF 27'763 besseren Ergebnis. Demgegenüber führten die internen Verrechnungen der kalkulatorischen Zinsen zu einer Verschlechterung der Rechnung um CHF 67'152. So mussten keine neuen Darlehen mit einem Zinsaufwand (-CHF 10'500) aufgenommen werden. Trotz Reduktion der negativzinsfreien Limite der Postfinance um CHF 3.5 Mio. mussten lediglich CHF 962 an Negativzinsen bezahlt werden. Im Gegenzug wurden CHF 10'0798 an Negativzinsen und CHF 20'681 durch Finanzanlagen erwirtschaftet.

Die Liegenschaften des Finanzvermögens schliessen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 119'863 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 109'000. Beim baulichen Unterhalt waren CHF 109'788 weniger notwendig, als dies das Budget vorsah. Einige Unterhaltsarbeiten wurden nicht ausgeführt (z.B. die Mauer beim Parkplatz Seestrasse) und andere konnten günstiger als vorgesehen abgeschlossen werden. Der unvorhergesehene Unterhalt wurde nicht vollständig benötigt. Ebenfalls tiefer als budgetiert konnten die internen Zinsen verrechnet werden (-CHF 34'094). Im Budget waren dafür 0.75% vorgesehen; verbucht werden mussten lediglich 0.45%. Die Liegenschaft Feldbachstrasse 16 konnte erstmals das ganze Kalenderjahr bewohnt werden.

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	4'342'658.37	1'115'606.33	4'637'100.00	1'195'300.00	4'317'471.95	1'234'061.20
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'827'788.92	289'920.96	1'957'000.00	306'900.00	1'859'232.66	384'742.07
2 Bildung	19'847'115.04	1'041'460.45	20'458'500.00	900'300.00	19'522'642.81	1'017'533.55
3 Kultur, Sport und Freizeit	677'052.20	105'639.00	760'900.00	107'600.00	845'353.95	113'457.35
4 Gesundheit	3'317'835.23	-212.00	3'806'500.00	0.00	3'729'339.14	2'720.00
5 Soziale Sicherheit	14'491'264.38	6'576'949.95	13'263'200.00	6'153'600.00	13'641'665.51	6'241'767.50
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'827'307.18	183'522.56	2'876'900.00	221'500.00	2'911'054.61	173'553.70
7 Umweltschutz und Raumordnung	4'599'818.19	3'959'671.68	4'651'300.00	3'948'200.00	4'696'686.14	4'078'709.63
8 Volkswirtschaft	147'202.92	1'147'379.75	98'900.00	910'500.00	96'823.37	814'062.30
9 Finanzen und Steuern	729'543.39	41'119'260.65	923'500.00	40'916'300.00	572'527.78	46'471'353.18
Total Aufwand / Ertrag	52'807'585.82	55'539'199.33	53'433'800.00	54'660'200.00	52'192'797.92	60'531'960.48
Ertragsüberschuss (Aufwand) / Aufwandüberschuss (Ertrag)	2'731'613.51		1'226'400.00		8'339'162.56	
Total	55'539'199.33	55'539'199.33	54'660'200.00	54'660'200.00	60'531'960.48	60'531'960.48

Detaillierte Informationen zur Jahresrechnung finden sie auf unserer Homepage
<https://www.hombrechtikon.ch>
 unter: Online-Schaler / Finanzabteilung / Rechnung 2020

Investitionsrechnung

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

0

Allgemeine Verwaltung

Kurz und bündig	
0.00	Ertrag
-168'807.84	Minderaufwand
-168'807.84	Minderaufwand/Mehrertrag

Diese Gliederung beinhaltet Investitionskosten für das Gemeindehaus sowie den Gemeindesaal.

Konto	Budget 2020	Kontotext
0290.5040	615'000.00	Hochbauten

Im Gemeindehaus wurden noch keine Sanierungsmassnahmen getroffen. Im Budget waren dafür Fr. 200'000 vorgesehen. Die Vorbereitungsarbeiten für einen Baukredit haben im 2021 begonnen. Diese können im 2021 abgeschlossen werden.

Die Dachsanierung beim Gemeindesaal wurde zu einem grossen Teil umgesetzt. Ebenfalls die Beleuchtung des Saals.

0290.5060	250'000.00	Mobilien
-----------	------------	----------

Der Ersatz der Rauch- und Wärmeabzugsanlage wurde im 2020 zu einem grossen Teil umgesetzt. Die Investition kann im 2021 abgeschlossen werden.

Investitionsrechnung

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

2

Bildung

Kurz und bündig	
0.00	Ertrag
-897'498.83	Minderaufwand
-897'498.83	Minderaufwand

Diese Gliederung beinhaltet die Kosten für die Schulhäuser, Kindergärten, Pausen- und Sportplätze auf den Schularealen.

Konto	Budget 2020	Kontotext
2170.5000	345'000.00	Grundstücke

Die Sanierung der Installationen der Sportplätze sowie der Vorplatz der Schwimmhalle Eichberg konnten im 2020 noch nicht angegangen werden.

2170.5040	625'000.00	Hochbauten
-----------	------------	------------

Dieses Konto enthält die Sanierung und/oder den Neubau der Schulhäuser Dörfli sowie die Verbesserung der Sicherheit aller Schulanlagen und Spielplätze. Die Planungsarbeiten für den Neubau Dörfli konnten nicht vor 2021 begonnen werden. Die Schulraumplanung ist noch nicht abgeschlossen. Demgegenüber konnte ein Teil der Verbesserung der Sicherheit an den Schulanlagen umgesetzt werden.

Investitionsrechnung

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

3

Kultur, Sport und Freizeit

Kurz und bündig	
0.00	Ertrag
-170'000.00	Minderaufwand
-170'000.00	Minderaufwand/Mehrertrag

Bei dieser Gliederung geht es hauptsächlich um die des Sportplatzes Froberg.

Konto	Budget 2020	Kontotext
3410.5040	170'000.00	Hochbauten

An die Sanierung des Sportplatzes Froberg sind noch keine Rechnungen eingegangen.

Investitionsrechnung

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

6

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Kurz und bündig

125'397.00	Mehrertrag
-1'367'593.20	Minderaufwand
-1'242'196.20	Minderaufwand

Diese Gliederung umfasst die Investitionen in den Bereichen Strasse und Schifffahrt.

Konto	Budget 2020	Kontotext	
	1'670'000.00	Strassen/Verkehrswege	Die Sanierung der Beleuchtung Eichtalstrasse (Holflüestrasse bis Eichstutz) konnte im 2020 noch nicht angegangen werden. Demgegenüber mussten einige Strassen trotz fehlendem Budget teilsaniert oder saniert werden. Es handelt sich um folgende Strassenabschnitte: - Einmündung Eichtal- in Etzelstrasse - Einmündung Grossacher- in Etzelstrasse - Richttannstrasse: Glärnischstrasse bis Weiler Lützelsee - Buechstutzstrasse (Projektierung) - Rütigass - Gheistrasse: Einlenker Lächlerstrasse bis Wiesentalstrasse - Herrgass: Belagssanierung
6150.5010			
6150.5030 / 6150.5060	-250'000.00	Übrige Tiefbauten	Das Gemeindefahrzeug konnte zu einem Preis CHF 179'999 angeschafft werden.
6150.6370	0.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten	Der Quartierplan Blatten konnte im 2020 abgeschlossen werden. Aus der Abrechnung ergab sich eine Rückerstattung zugunsten des Steuerhaushaltes von CHF 125'397.
6151.5010	160'000.00	Parkplatzbewirtschaftung	Die Gemeindeversammlung hat die Parkplatzbewirtschaftung abgelehnt. Die Baukosten wurden im 2020 deshalb nicht ausgeführt.
6310.5020	200'000.00	Wasserbau	Die Instandstellung der Mauer beim Schirmensee konnte im 2020 noch nicht erfolgen.

Investitionsrechnung

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

7

Umweltschutz und Raumordnung

Kurz und bündig

-403'511.07	Mehrertrag
-1'458'726.37	Minderaufwand
-1'862'237.44	Minderaufwand/Mehrertrag

Diese Gliederung umfasst hauptsächlich die Gemeindebetriebe «Wasser», «Abwasserbeseitigung und Kläranlagen» sowie «Abfallwirtschaft». Die Gemeindebetriebe müssen über Gebühren finanziert werden und betreffen damit den Steuerhaushalt nicht (früher: Spezialfinanzierung). Wenn immer möglich werden die Werkleitungen zusammen mit der Sanierung der Strasse durchgeführt. Unter dieser Gliederung werden auch die Investitionen im Zusammenhang mit Gewässerverbauungen (namentlich Bachverbauungen, Hochwasserschutz usw.) aufgeführt.

Konto	Budget 2020	Kontotext	
Wasserwerke (Gemeindebetrieb)			
7101.5030	1'875'000.00	Übrige Tiefbauten	Die Wasserleitung der Etzelstrasse (Feldbachstrasse bis Grossacherstrasse) wurde im 2020 mit Mehrkosten von CHF 32'554.14 fertig erstellt. Ebenfalls wurde der Ringschluss Medikon-Hinterbühl abgerechnet. Dies führte zu einer Rückerstattung von CHF 55'591. Mit der Leitungserneuerung Hornstrasse konnte im 2020 noch nicht wie geplant begonnen werden.
7101.5640	0.00	Investitionsbeiträge	An die Erneuerung der Goldingerleitung wurde ein Beitrag von CHF 60'000 geleistet. Budget waren CHF 100'000 im Konto 7101.5030.
7101.6370	100'000.00	Anschlussgebühren	An Wasseranschlussgebühren wurden im 2020 CHF 285'966 vereinnahmt. Budgetiert war ein Ertrag von CHF 100'000.
7101.4370	0.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten	Die Abrechnung des Quartierplans Blatten weist eine nicht budgetierte Rückerstattung zu Gunsten der Wasserversorgung von CHF 61'844 aus.
Abwasserbeseitigung und Kläranlagen (Gemeindebetrieb)			
7201.5030	2'745'000.00	Übrige Tiefbauten	Die grössten Investitionen, welche im 2020 nur teilweise ausgeführt werden konnten, betreffen die Kanalsanierungen im blauen und grünen Gebiet. Die dadurch in der Jahresrechnung 2020 ausgewiesenen Minderkosten betragen CHF 726'708. Für die Zustandsaufnahme der Kanäle waren CHF 31'230 notwendig.
7201.5290	0.00	Übrige immaterielle Anlagen	Für die Zustandsaufnahme der Kanäle waren CHF 31'230 notwendig.
7201.4370	100'000.00	Anschlussgebühren	An Abwasseranschlussgebühren wurden im 2020 CHF 227'699 vereinnahmt. Budgetiert war ein Ertrag von CHF 100'000.
7201.6370	0.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten	Die Abrechnung des Quartierplans Blatten weist eine nicht budgetierte Rückerstattung zu Gunsten der Abwasserbeseitigung von CHF 13'463 aus.
Gewässerverbauung			
7410.5020	365'000.00	Wasserbau	Für den Hochwasserschutz + Revitalisierung Feldbach, Abschnitt Brücke Schulhausstrasse-Zürichsee, wurden von den budgetierten CHF 130'000 im 2020 CHF 120'158 ausgegeben. Der Sunnebachdurchlass Uerikerstrasse konnte im 2020 nicht wie vorgesehen ausgeführt werden.
Raumordnung			
7900.5290	100'000.00	Übrige immaterielle Anlagen	Die Kommunale Richt- und Nutzungsplanung wurde im 2002 noch nicht in Angriff genommen. Ebenfalls sind für die Planung der Zentrumsgestaltung erst CHF 2'084 aufgewendet worden. Budget waren CHF 20'000.

Investitionsrechnung

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

8

Volkswirtschaft

Kurz und bündig

27'500.00	Mehrertrag
-167'500.00	Minderaufwand
-140'000.00	Mehraufwand/Minderertrag

Diese Gliederung umfasst sowohl die Forstwirtschaft als auch die Bereiche Industrie, Gewerbe und Handel.

8200.5050	180'000.00	Waldungen	Der Sicherheitsholzschlag im Eichwistobel (2. Etappe) konnte im 2020 noch nicht ausgeführt werden.
8200.6310	40'000.00	Investitionsbeiträge von Kanton und Konkordaten	Da der Sicherheitsholzschlag im Eichwistobel (2. Etappe) noch nicht durchgeführt werden konnte, wurden auch keine Einnahmen generiert.
8500.5450	0.00	Überbrückungskredite Corona	Im 2020 wurden rückzahlbare Überbrückungskredite über CHF 12'500 infolge der Corona-Pandemie ausbezahlt.
8500.6310	0.00	Überbrückungskredite Corona	Diese Überbrückungskredite (CHF 12'500) wurden vom Kanton übernommen. Nach erfolgter Rückzahlung durch die Darlehensnehmer sind die Gelder wieder an den Kanton abzuliefern. Für die Politische Gemeinde entstehen dadurch netto weder Aufwände noch Erträge.

Investitionsrechnung

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

9

Finanzen

Kurz und bündig

0.00	Mehrertrag
-49'586.75	Minderaufwand
-49'586.75	Mehraufwand/Minderertrag

Dieser Bereich umfasst die Investitionen des Finanzvermögens.

9690.7000	50'000.00	Grundstücke FV	Im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz + Revitalisierung Feldbach ist geplant, eine Teilfläche in der Nähe des Kreisels Feldbach zu erwerben, welche später als Parkplatz genutzt werden kann. Der Kauf erfolgt im Zusammenhang mit der Gesamtbeschaffung der Flächen, die für den Hochwasserschutz notwendig sind. Der Erwerb wurde auf das Jahr 2021 verschoben.
-----------	-----------	----------------	--

Abstimmung

Die gemeinderätliche Vorlage wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Die Gemeindeversammlung **beschliesst:**

1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020 der Politischen Gemeinde Hombrechtikon werden im Sinne der Antragstellung gemäss Seite 40 des Protokolls genehmigt.
2. Protokollauszug an:
 - RPK-Mitglieder (Pixas)
 - Finanzabteilung (2)
 - 10.06

3	28.03	Einzelne Liegenschaften und Grundstücke Schulhaus Altes Dörfli: Ersatz der Ölheizung
---	-------	---

Antrag:

1. Für den Ersatz der nicht mehr reparierbaren Ölheizung im Schulhaus Altes Dörfli wird ein Investitionskredit von CHF 200'000 für eine Wärmepumpen-Heizung mit Erdsonden gesprochen.
2. Der Kredit wird zuhanden der laufenden Investitionsrechnung bewilligt.

Beleuchtender Bericht:

Im Schulhaus Altes Dörfli ist im vergangenen Dezember die Ölheizung (Jahrgang 1992) ausgetreten. Durch einen Riss im Kessel ist Gas ausgetreten, worauf die Anlage sofort abgestellt werden musste. Eine Reparatur lohnt sich nicht mehr. Es wurde eine Evaluations-Abklärung gemacht, mit dem Ziel, als Ersatz eine Heizung mit erneuerbaren Energieträgern einsetzen zu können.

Vorteile überwiegen

Sowohl die Wirtschaftlichkeit wie auch die ökologischen Aspekte sprechen klar für die Variante Wärmepumpe. Trotz der hohen Investitionskosten von CHF 200'000 und Mehrkosten von CHF 160'000 gegenüber einer neuen Ölheizung (CHF 40'000) schneidet die Wärmepumpe in allen übrigen Bereichen am Besten ab.

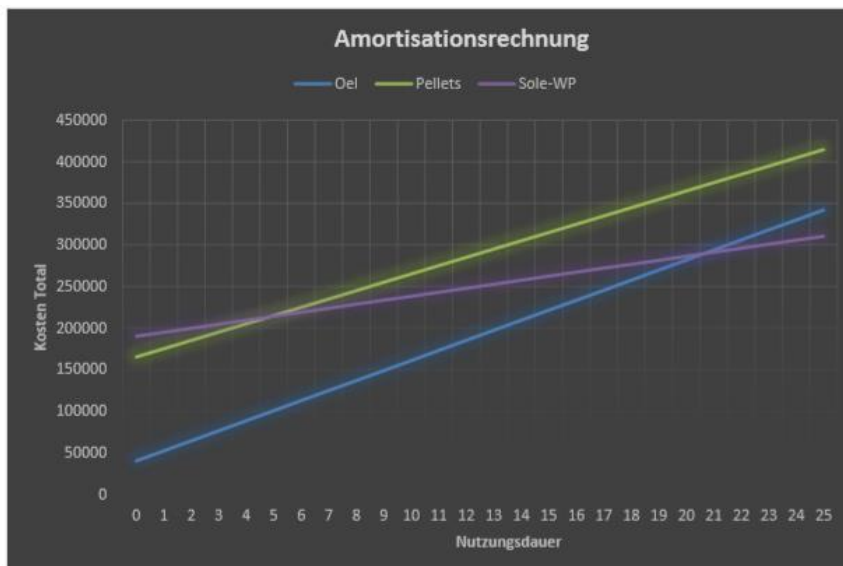
- Die Wärmepumpe ist umweltschonend und spart ca. 640 Tonnen CO² über den Zeitraum von 20 Jahren.
- Die Investition ist zukunftssicher. Sie kann z. B. skaliert, sprich erweitert werden. Dies ist ein grosser Vorteil, da das Schulhaus Altes Dörfli in der Kernzone liegt und das Grundstück über Baulandreserven verfügt.
- Der Wertschöpfungsanteil CH ist bei einer Wärmepumpe sowohl bei der Investition und vor allem beim Betrieb viel höher als bei einer Ölheizung.
- Der prognostizierte Break-Even einer Wärmepumpe liegt bei 20 Jahren und wird sich mit steigenden CO²-Abgaben weiter verbessern.
- Eine Wärmepumpe hilft, Klimaziele zu erreichen.

Kosten

Die Kosten der Neuinstallation einer Erdsondenwärmepumpe als Ersatz einer Ölheizung setzen sich in etwa wie folgt zusammen:

- Demontage	CHF	5'000
- Erdsonden	CHF	85'000
- Wärmeerzeuger und Wärmeverteilung	CHF	40'000
- Dämmung und HLKK-Installationen	CHF	5'000
- Baumeister u. Schreinerarbeiten	CHF	42'000
- Elektroarbeiten	CHF	8'000
- Transporte u. Diverses	CHF	10'000
- Unvorhergesehenes	CHF	5'000
<i>Gesamtkosten (inkl. MwSt)</i>	<u>CHF</u>	<u>200'000</u>

Wirtschaftlichkeit



Die Wärmepumpe amortisiert sich gegenüber der Pelletsheizung nach ca. 4,5 – 5 Jahren und gegenüber der Ölheizung nach 20 – 21 Jahren. Zudem ist zu sagen, dass die Erdsondenbohrung eine erwartende Lebensdauer von mind. 50 Jahren hat.

(Die Amortisationsrechnung wurde statisch berechnet ohne Zinsen, Steuerabzüge oder Teuerung.)

Beiträge

Aus dem „Förderprogramm Energie“ des Kantons Zürich werden Fördergelder von rund CHF 18'000 an dieses Investitionsvorhaben vergütet. Weiter wurden allen Zürcher Gemeinden von der Zürcher Kantonalbank eine Jubiläums-Dividende zuhanden der Rechnung 2020 ausbezahlt. Dies mit dem Wunsch, diese Gelder in nachhaltige Projekte zu investieren. Mit dieser Wärmepumpe kann somit ein weiteres Projekt ausgewiesen werden.

Folgekosten

In den Erläuterungen zur Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten zu nennen. Für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen hat der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 2018/20 am 23. Januar 2018 entschieden, für den nicht spezialfinanzierten Bereich die Mindeststandard-Regelung anzuwenden. Für „übrige Mobilien“ beträgt die Abschreibungsdauer 10 Jahre. Die Kapitalverzinsung beträgt aktuell voraussichtlich 0,7 Prozent.

Abschreibungen auf Basis der voraussichtlichen Investitionskosten

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Nettobetrag	Betrag
Erdsondenwärmepumpe für Heizung	10 Jahre	CHF 182'000.00	
Abschreibungen linear			CHF 18'200
Zinsaufwand im 1. Betriebsjahr			CHF 1'146
Jährliche Wartungskosten			CHF 500
Jährliche Energiekosten			CHF 4'300
Total Kosten Betriebsjahre 1-10			CHF 24'146

Was geschieht, falls Antrag abgelehnt wird

Falls die Wärmepumpen-Heizung als Ersatzheizung von den Stimmberechtigten abgelehnt wird, muss eine Ölheizung als gebundene Ausgabe beschlossen werden.

Arbeitsvergabe

Aufgrund der Investitionssumme werden die Arbeiten im Rahmen einer Submission im Einladungsverfahren vergeben.

Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, den vorliegenden Antrag zu genehmigen.

Behördlicher Referent: Thomas Wirth, Ressortvorstand Hochbau und Liegenschaften

Abschied der RPK

Der gemeinderätliche Antrag wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung empfohlen.

Abstimmung

Die gemeinderätliche Vorlage wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Die Gemeindeversammlung **beschliesst:**

1. Für den Ersatz der nicht mehr reparierbaren Ölheizung im Schulhaus Altes Dörfli wird ein Investitionskredit von CHF 200'000 für eine Wärmepumpen-Heizung mit Erdsonden gesprochen.
2. Der Kredit wird zuhanden der laufenden Investitionsrechnung bewilligt.
3. Protokollauszug an:
 - Thomas Wirth, Ressortvorstand Hochbau+Liegenschaften (Pixas)
 - RPK-Mitglieder (Pixas)
 - René Jud, lic. iur., AL Hochbau+Liegenschaften (Pixas)
 - Martin Hofer, AL Finanzen+Steuern (Pixas)
 - 28.03

4	39.00	Behörden, Institutionen Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland (GWVZO)/Ringschluss Medikon (Wetzikon) - Hinterbühl (Hinwil) - Genehmigung der Bauabrechnung
---	-------	--

Antrag:

Die vorliegende Bauabrechnung des Ingenieurbüros Frei + Krauer AG, Rapperswil, vom 12. Oktober 2020 für die Erstellung des Ringschlusses Medikon (Wetzikon) – Hinterbühl (Hinwil) der Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland (GWVZO) mit Gesamtkosten von CHF 9'835'921.51 inkl. MwSt. und einem Kostenanteil der Gemeinde Hombrechtikon von CHF 788'696.11 inkl. MwSt. und Minderkosten von CHF 56'981.14 inkl. MwSt. wird genehmigt.

Beleuchtender Bericht:

Am 1. April 2014 bewilligte der Gemeinderat einen Kostenbeitrag von CHF 825'051.00 exkl. MwSt. an die Erstellung des Ringschlusses Medikon (Wetzikon) – Hinterbühl (Hinwil) der Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland (GWVZO) und beantragte der Gemeindeversammlung dessen Genehmigung. Mit Beschluss vom 18. Juni 2021 stimmte die Gemeindeversammlung dem Projekt zu und bewilligte den Kredit als Kostenanteil der Gemeinde Hombrechtikon von CHF 825'051.00 exkl. MwSt. an die Gesamtkosten des Projektes in der Höhe von CHF 9'800'000.00 exkl. MwSt.

Da die Mehrwertsteuer nicht dem Baukonto, sondern direkt dem Konto «Vorsteuer MwSt. Investitionsrechnung Wasserversorgung» belastet und dieser Betrag der Gemeinde zurückerstattet worden ist, waren für die Kreditbewilligung die Gesamtkosten ohne Mehrwertsteuer massgebend.

Erwägungen:

Mit der Bauzeit von Mai 2016 bis November 2018 konnte das Projekt termingerecht abgeschlossen werden. Die Bauabrechnung wurde am 25. November 2020 von der Bau- und Betriebskommission der GWVZO verabschiedet.

Die Bauarbeiten konnten 6,7 % günstiger abgerechnet werden. Die Minderkosten von CHF 660'439.22 exkl. MwSt. (CHF 754'078.49 inkl. MwSt.) sind im Wesentlichen auf die günstigen Vergaben der Tiefbau- und Rohrlegearbeiten bei den vier Etappen des Leitungsbaus zurückzuführen.

Die Minderkosten werden anteilmässig an die Gesellschafter rückvergütet. Für die Gemeinde Hombrechtikon ergibt sich folgende Rückvergütung:

Geleistete Aktontozahlungen	CHF	825'051.00	exkl. MwSt.
Kostenbeteiligung 8,419 %	CHF	<u>769'459.62</u>	exkl. MwSt.
Differenz Minderkosten	CHF	55'591.38	exkl. MwSt.
Zuzüglich 2.5 % MwSt.	CHF	<u>1'389.76</u>	inkl. MwSt.
Rückvergütung	CHF	<u><u>56'981.14</u></u>	inkl. MwSt.

90 % der angefallenen Kosten der Zürcher Gesellschafter der GWVZO werden vom Kanton Zürich mit 30% subventioniert. Das entspricht einem Betrag in Höhe von CHF 2'490'649.00. Dieser wird anteilmässig auf die Zürcher Gesellschafter verteilt. Der Anteil der Gemeinde Hombrechtikon beträgt CHF 241'418.61. Dies führt zu einer Vorsteuerkürzung von CHF 6'035.45. Nach Abzug der Subvention verbleibt für die Gemeinde Hombrechtikon eine Nettobelastung von CHF 553'312.95 inkl. MwSt.

Schlussbetrachtung:

Der mit dem vorliegenden Projekt realisierte Ringschluss Medikon (Wetzikon) – Hinterbühl (Hinwil) ist ein wichtiger Ausbauteil im Versorgungskonzept der Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland (GWVZO). Mit dem Ringschluss konnte die mittel- und langfristige Sicherheit der Versorgung der Bevölkerung der Gesellschafter der GWVZO mit aufbereitetem Seewasser nachhaltig optimiert werden. Die Versorgung aller Gesellschafter im Extremfall wird mit diesem Ringschluss gewährleistet und der Betrieb der Verteilanlage vereinfacht.

Empfehlung:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Bauabrechnung zu genehmigen.

Behördlicher Referent: Thomas Etter, Ressortvorstand Tiefbau+Werke.

Abschied der RPK

Der gemeinderätliche Antrag wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung empfohlen.

Abstimmung

Die gemeinderätliche Vorlage wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Die Gemeindeversammlung **beschliesst:**

1. Die vorliegende Bauabrechnung des Ingenieurbüros Frei + Krauer AG, Rapperswil, vom 12. Oktober 2020 für die Erstellung des Ringschlusses Medikon (Wetzikon) – Hinterbühl (Hinwil) der Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland (GWVZO) mit Gesamtkosten von CHF 9'835'921.51 inkl. MwSt. und einem Kostenanteil der Gemeinde Hombrechtikon von CHF 788'696.11 inkl. MwSt. und Minderkosten von CHF 56'981.14 inkl. MwSt. wird genehmigt.
2. Protokollauszug an:
 - Thomas Etter, Ressortvorstand Tiefbau+Werke (Pixas)
 - RPK-Mitglieder (Pixas)
 - Paul Spörri, AL Tiefbau und Werke (Pixas)
 - Martin Hofer, AL Finanzen+Steuern (Pixas)
 - 39.00

- 5 06.03.1 Bürgerrechtsaufnahmen Ausländer
Edward Kevin Caulfield und Renate Caulfield geb. Ilmberger,
mit Sohn Sebastian, Bürger von den Vereinigten Staaten resp.
Deutschland
-

Antrag:

1. Edward Kevin Caulfield, geb. 1960, Bürger von den Vereinigten Staaten, und Renate Caulfield geb. Ilmberger, geb. 1962, deutsche Staatsangehörige, verheiratet, mit Sohn Sebastian, geb. 2003, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft Blattenweg 4, Hombrechtikon, werden in das Bürgerrecht der Gemeinde Hombrechtikon aufgenommen. Vorbehalten bleibt die Erteilung des Kantons- und des Schweizerbürgerrechts.
2. Die Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 3'000. Sie ist innert Monatsfrist, nach Eintritt der Rechtskraft des Beschlusses der Gemeindeversammlung, an die Gemeindekasse Hombrechtikon zu überweisen.

Beleuchtender Bericht:

Die Gesuchsteller erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen und sind erfolgreich integriert.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Einbürgerungsgesuch zuzustimmen.

Abstimmung

Die gemeinderätliche Vorlage wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Die Gemeindeversammlung **beschliesst:**

1. Edward Kevin Caulfield, geb. 1960, Bürger von den Vereinigten Staaten, und Renate Caulfield geb. Ilmberger, geb. 1962, deutsche Staatsangehörige, verheiratet, mit Sohn Sebastian, geb. 2003, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft Blattenweg 4, Hombrechtikon, werden in das Bürgerrecht der Gemeinde Hombrechtikon aufgenommen. Vorbehalten bleibt die Erteilung des Kantons- und des Schweizerbürgerrechts.

2. Die Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 3'000. Sie ist innert Monatsfrist, nach Eintritt der Rechtskraft des Beschlusses der Gemeindeversammlung, an die Gemeindekasse Hombrechtikon zu überweisen.

3. Protokollauszug an:
 - Edward und Renate Caulfield-Ilmberger, Blattenweg 4, 8634 Hombrechtikon (eingeschrieben, mit Gebührenrechnung)
 - Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abt. Einbürgerungen, Feldstrasse 40, 8090 Zürich (mit dem Aktendossier und den ergänzenden Unterlagen)
 - 06.03.1

- 6 06.03.1 Bürgerrechtsaufnahmen Ausländer
 Inan Erdem mit den Kindern Meryem, Irem und Muhammed,
 alle türkische Staatsangehörige
-

Antrag:

1. Inan Erdem, geb. 1979, geschieden, wohnhaft Im Zentrum 14, und seine Kinder Meryem, geb. 2008, Irem, geb. 2010 und Muhammed, geb. 2012, wohnhaft am Eilweg 18, alle türkische Staatsangehörige, werden in das Bürgerrecht der Gemeinde Hombrechtikon aufgenommen. Vorbehalten bleibt die Erteilung des Kantons- und des Schweizerbürgerrechts.
2. Die Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 2'000. Sie ist innert Monatsfrist, nach Eintritt der Rechtskraft des Beschlusses der Gemeindeversammlung, an die Gemeindekasse Hombrechtikon zu überweisen.

Beleuchtender Bericht:

Die Gesuchsteller erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen und sind erfolgreich integriert.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Einbürgerungsgesuch zuzustimmen.

Abstimmung

Die gemeinderätliche Vorlage wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Die Gemeindeversammlung **beschliesst:**

1. Inan Erdem, geb. 1979, geschieden, wohnhaft Im Zentrum 14, und seine Kinder Meryem, geb. 2008, Irem, geb. 2010 und Muhammed, geb. 2012, wohnhaft am Eilweg 18, alle türkische Staatsangehörige, werden in das Bürgerrecht der Gemeinde Hombrechtikon aufgenommen. Vorbehalten bleibt die Erteilung des Kantons- und des Schweizerbürgerrechts.
2. Die Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 2'000. Sie ist innert Monatsfrist, nach Eintritt der Rechtskraft des Beschlusses der Gemeindeversammlung, an die Gemeindekasse Hombrechtikon zu überweisen.

3. Protokollauszug an:
- Inan Erdem, Im Zentrum 14, 8634 Hombrechtikon (eingeschrieben, mit Gebührenrechnung)
 - Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abt. Einbürgerungen, Feldstrasse 40, 8090 Zürich (mit dem Aktendossier und den ergänzenden Unterlagen)
 - 06.03.1

- 7 06.03.1 Bürgerrechtsaufnahmen Ausländer
Krause Michael und Krause-Schlatt Dorothee, mit Tochter Pia,
alle deutsche Staatsangehörige
-

Antrag:

1. Michael Krause, geb. 1959, und Dorothee Krause-Schlatt, geb. 1965, verheiratet, mit Tochter Pia, geb. 2003, alle deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Lützelstrasse 19, Hombrechtikon, werden in das Bürgerrecht der Gemeinde Hombrechtikon aufgenommen. Vorbehalten bleibt die Erteilung des Kantons- und des Schweizerbürgerrechts.
2. Die Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 3'000. Sie ist innert Monatsfrist, nach Eintritt der Rechtskraft des Beschlusses der Gemeindeversammlung, an die Gemeindekasse Hombrechtikon zu überweisen.

Beleuchtender Bericht:

Die Gesuchsteller erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen und sind erfolgreich integriert.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Einbürgerungsgesuch zuzustimmen.

Abstimmung

Die gemeinderätliche Vorlage wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Michael Krause, geb. 1959, und Dorothee Krause-Schlatt, geb. 1965, verheiratet, mit Tochter Pia, geb. 2003, alle deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Lützelstrasse 19, Hombrechtikon, werden in das Bürgerrecht der Gemeinde Hombrechtikon aufgenommen. Vorbehalten bleibt die Erteilung des Kantons- und des Schweizerbürgerrechts.
2. Die Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 3'000. Sie ist innert Monatsfrist, nach Eintritt der Rechtskraft des Beschlusses der Gemeindeversammlung, an die Gemeindekasse Hombrechtikon zu überweisen.

4. Protokollauszug an:
- Michael und Dorothee Krause-Schlatt, Lützelstrasse 19, Hombrechtikon (eingeschrieben, mit Gebührenrechnung)
 - Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abt. Einbürgerungen, Feldstrasse 40, 8090 Zürich (mit dem Aktendossier und den ergänzenden Unterlagen)
 - 06.03.1

Rainer Odermatt, Gemeindepräsident, möchte wissen, ob jemand etwas gegen die Versammlungsführung einzuwenden hat und weist auf die Rechtsmittel hin. Es meldet sich niemand zu Wort.

Das Protokoll wird am Mittwoch, 30. Juni 2021 in der Hombrechtiker Homepage aufgeschaltet, und es kann am gleichen Tag während 30 Tagen bei den Einwohnerdiensten eingesehen werden.

Er informiert, dass die nächste Gemeindeversammlung am 29. September 2021 stattfindet.

Für getreue Protokollierung:

Der Gemeindegeschreiber:



Jürgen Sulger

Hombrechtikon, 25. Juni 2021

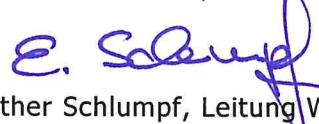
Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Der Gemeindepräsident:



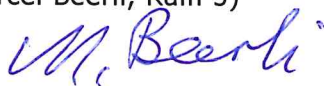
Rainer Odermatt

Die Stimmzähler/innen:


1. 
(Esther Schlumpf, Leitung Wahlbüro)

2. 
(Maya Burkhard, Sunneraistrasse 39)

3.
Marcel Beerli, Rain 5)



4. 
(Beat Hunkeler, Breitloh 3)

5. 
(Gina Herren Frei, Eichwisweg 22)



**Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung vom
Mittwoch, 23. Juni 2021, Beginn 20.00 Uhr im Gemeindesaal Blatten**

(Stand: 26. Mai 2021)

Organisation (Grobkonzept)

- **Für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung besteht Maskenpflicht.**
- Am Ein- resp. Ausgang wird Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- Personen welche aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können (ein ärztliches Attest ist am Eingang vorzuweisen), wird ein separater Bereich mit einer beschränkten Anzahl von Sitzplätzen bereitgestellt (Bereich mit zwingender Einhaltung vom 1,5 Metern Abstand).
- Für die nicht-stimmberechtigten Personen wird ein weiterer, in sich geschlossener Bereich gebildet. Das Tragen einer Schutzmaske ist dort Pflicht.
- Das Konzept der Gemeindeversammlung basiert darauf, dass eine Schutzmaske getragen wird. Andernfalls ist es aufgrund des vorhandenen Platzes nicht möglich die Versammlung durchzuführen.
- Die Behördenmitglieder tragen Schutzmasken auch wenn sie am Mikrophon sprechen. Die Teilnehmenden, die sich zu den einzelnen Geschäften mündlich äussern, tun dies beim eigens dafür bereitgestellten Rednerpult. Die Schutzhülle für das Mikrophon beim Rednerpult wird nach jeder Rede sofort wieder von einem Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung ausgewechselt.
- Ein vorgeschriebenes Kontaktdatenblatt und ein Kugelschreiber werden am Eingang abgegeben.
Die Anwesenden sind angehalten, ihre Kontaktdaten auf einem Blatt zu notieren, das am Schluss der Versammlung auf dem Sitzplatz deponiert wird. Die Kontaktdatenblätter werden nach der Versammlung eingesammelt und für 14 Tage aufbewahrt. Anschliessend werden die Kontaktdatenblätter vernichtet.
- Am Schluss der Versammlung werden die Versammlungsteilnehmer aufgefordert, den Saal gestaffelt zu verlassen und die Schutzmaske erst im Freien abzunehmen.

Verantwortlichkeit

Gemeindeschreiber Jürgen Sulger ist die für die Einhaltung des Schutzkonzepts verantwortliche Person und als Kontaktperson für die zuständigen Behörden definiert.

Hombrechtikon, 26. Mai 2021

Der Gemeinderat